

Checkliste FMH-HPC für Nicht-Mitglieder der FMH

Wenn Sie sich für eine FMH-HPC für Nicht-Mitglieder interessieren, lesen Sie bitte diese Checkliste aufmerksam durch und kreuzen Sie die Felder an, die für Sie zutreffen. Die ausgefüllte Checkliste mit den erforderlichen Unterlagen (keine Originale, sondern nur Kopien!) schicken Sie bitte zusammen mit dem Bestellformular an die FMH, Abt. DLM/HPC, Postfach 170, CH-3000 Bern 15.

Ärztinnen/Ärzte aus der Schweiz

1. Eidgenössisches Arzt Diplom

Art. 5 Ziff. 1 FMH-Statuten: «Als ordentliche Mitglieder werden Ärztinnen und Ärzte aufgenommen, die ein eidgenössisches oder gleichwertiges Arzt Diplom besitzen.»

- Eidg. Arzt Diplom**
Kopie des eidg. Arzt Diploms beilegen

2. Ausübung einer Tätigkeit im Gesundheitsbereich in der Schweiz

Art. 5 Ziff. 1 FMH-Statuten: «Als ordentliche Mitglieder werden Ärztinnen und Ärzte aufgenommen, die in der Schweiz eine Tätigkeit im Gesundheitsbereich ausüben oder ausgeübt haben.»

EINE der folgenden Bedingungen muss erfüllt sein:

(entsprechende Kopie beilegen)

- Berufsausübungsbewilligung** der kantonalen Gesundheitsdirektion zur selbständigen ärztlichen Tätigkeit

oder

- Assistenzbewilligung** der kantonalen Gesundheitsbehörde

oder

- Bestätigung der kantonalen Gesundheitsdirektion**, dass der/die Gesuchsteller/in eine **ärztliche** Tätigkeit ausübt

oder

- Arbeitsplatzbestätigung / Anstellungsbestätigung**
Bestätigung von Spitälern, die auf der kantonalen Spitalliste sind. In der Arbeitsplatzbestätigung muss ausdrücklich stehen, dass der/die Gesuchsteller/in in der **Funktion als Arzt/Ärztin** angestellt ist.

Ärztinnen/Ärzte aus Ländern der Europäischen Union (EU)

Wichtig: Alle erforderlichen Beilagen, müssen in einer beglaubigten Übersetzung entweder in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache eingereicht werden!

1. Gleichwertiges Arztdiplom

Art. 5 Ziff. 1 FMH-Statuten: «Als ordentliche Mitglieder werden Ärztinnen und Ärzte aufgenommen, die ein eidgenössisches oder **gleichwertiges** Arztdiplom besitzen.»

Arztdiplom
Kopie des Arztdiploms beilegen

und

Anerkennung durch die Medizinalberufekommission (MEBEKO)

oder

EU-Konformitätsbescheinigung
(ausgestellt durch die zuständige Behörde des Herkunftslandes)

2. Ausübung einer Tätigkeit im Gesundheitsbereich in der Schweiz

Art. 5 Ziff. 1 FMH-Statuten: «Als ordentliche Mitglieder werden Ärztinnen und Ärzte aufgenommen, die in der Schweiz eine Tätigkeit im Gesundheitsbereich ausüben oder ausgeübt haben.»

EINE der folgenden Bedingungen muss erfüllt sein

(entsprechende Kopie beilegen):

Berufsausübungsbewilligung der kantonalen Gesundheitsdirektion zur selbständigen ärztlichen Tätigkeit

oder

Assistenzbewilligung der kantonalen Gesundheitsbehörde

oder

Bestätigung der kantonalen Gesundheitsdirektion,
dass der/die Gesuchsteller/in eine **ärztliche** Tätigkeit ausübt

oder

Arbeitsplatzbestätigung / Anstellungsbestätigung
Bestätigung von Spitälern, die auf der kantonalen Spitalliste sind. In der Arbeitsplatzbestätigung muss ausdrücklich stehen, dass der/die Gesuchsteller/in in der **Funktion als Arzt/Ärztin** angestellt ist.

3. Letter of good standing

Art. 5 Ziff. 1 FMH-Statuten: «Als ordentliche Mitglieder werden Ärztinnen und Ärzte aufgenommen, die über einen guten Leumund verfügen.»

Bestätigung der zuständigen Behörde,
dass im Herkunftsland keine **berufsrechtlichen** Sanktionen vorliegen.

Ärztinnen/Ärzte aus anderen Ländern

Wichtig: Alle erforderlichen Beilagen, müssen in einer beglaubigten Übersetzung entweder in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache eingereicht werden.

1. Gleichwertiges Arztdiplom

Art. 5 Ziff. 1 FMH-Statuten: «Als ordentliche Mitglieder werden Ärztinnen und Ärzte aufgenommen, die ein eidgenössisches oder **gleichwertiges** Arztdiplom besitzen.»

Arztdiplom

Kopie des Arztdiploms beilegen

und

Studiumsbestätigung

über ein 6jähriges gleichwertiges Studium (5'500 Stunden)

und

Bestätigung der zuständigen staatlichen Behörde des Herkunftsstaates,

dass das vorliegende Arztdiplom den/die Inhaber/in berechtigt, im Herkunftsland eine ärztliche Tätigkeit aufzunehmen

2. Ausübung einer Tätigkeit im Gesundheitsbereich in der Schweiz

Art. 5 Ziff. 1 FMH-Statuten: «Als ordentliche Mitglieder werden Ärztinnen und Ärzte aufgenommen, die in der Schweiz eine Tätigkeit im Gesundheitsbereich ausüben oder ausgeübt haben.»

EINE der folgenden Bedingungen muss erfüllt sein

(entsprechende Kopie beilegen):

Berufsausübungsbewilligung der kantonalen Gesundheitsdirektion zur selbständigen ärztlichen Tätigkeit

oder

Assistenzbewilligung der kantonalen Gesundheitsbehörde

oder

Bestätigung der kantonalen Gesundheitsdirektion,

dass der/die Gesuchsteller/in eine **ärztliche** Tätigkeit ausübt bzw. Arzt/Ärztin ist

oder

Arbeitsplatzbestätigung / Anstellungsbestätigung

Bestätigung von Spitälern, die auf der kantonalen Spitalliste sind. In der Arbeitsplatzbestätigung muss ausdrücklich stehen, dass der/die Gesuchsteller/in in der **Funktion als Arzt/Ärztin** angestellt ist.

3. Letter of good standing

Art. 5 Ziff. 1 FMH-Statuten: «Als ordentliche Mitglieder werden Ärztinnen und Ärzte aufgenommen, die über einen guten Leumund verfügen»

Bestätigung der zuständigen Behörde,

dass im Herkunftsland keine **berufsrechtlichen** Sanktionen vorliegen.